

DGM-Gütesiegel für Neuromuskuläre Zentren (NMZ)

Im Jahr 2000 hat die DGM erstmals Qualitätskriterien für Neuromuskuläre Zentren (NMZ) beschlossen. Diese stellen die Basis für die Vergabe eines Gütesiegels dar. Die Einführung eines Gütesiegels verfolgt das Ziel, bundesweit einheitliche Standards für die Diagnose, Behandlung und Versorgung von Patienten mit neuromuskulären Erkrankungen auf einem qualitativ anerkannten Niveau zu präzisieren und damit sicher zu stellen.

1. Grundlage für die Struktur und Abläufe eines NMZ ist die am 8. Mai 2006 verabschiedete Geschäftsordnung für NMZ.
2. Im NMZ müssen die Fachbereiche Neurologie, Neuropädiatrie, klinische Neurophysiologie, Kardiologie und Pulmonologie vertreten sein. Eine humangenetische Beratungsmöglichkeit muss gegeben sein, desgleichen die Möglichkeit einer Sozial- und Hilfsmittelberatung sowie einer beratenden Physiotherapie. Wo dies nicht vorhanden ist, muss es durch Kooperationen sicher gestellt sein.
3. Die Möglichkeit einer muskel- und nervenbiptischen Untersuchung muss gewährleistet sein.
4. Die Kooperation mit den Fachgebieten Orthopädie und Rheumatologie muss vorhanden sein.
5. Kontinuierliche Betreuung mit regelmäßigen Spezialsprechstunden sowie akute Untersuchung bzw. stationäre Aufnahmemöglichkeit von Patienten mit neuromuskulären Erkrankungen durch eine/n mit diesen Krankheiten vertraute/n Ärztin/Arzt muss gewährleistet sein.
6. Bei dem Leiter des NMZ wird eine mindestens 5-jährige Erfahrung in der Behandlung von Patienten mit neuromuskulären Erkrankungen vorausgesetzt.
7. Beim Initialkontakt wird mindestens eine einstündige Konsultation verlangt.
8. Es werden mindestens jeweils 50 Patienten mit neuromuskulären Erkrankungen p.a. behandelt.

9. Es müssen regelmäßige interdisziplinäre Sitzungen und Fallbesprechungen abgehalten werden.
10. Eine Kooperation mit der DGM und ihren Landesverbänden wird vorausgesetzt. Dies geschieht insbesondere durch
 - Teilnahme des Sprechers an der Sprecherratssitzung,
 - regelmäßige aktive und passive Teilnahme an Kongressen, Fortbildungsveranstaltungen und Patiententreffen der DGM und seiner Landesverbände,
 - regelmäßige Einladung der Landesverbandsvorsitzenden und/oder dessen Vertreter zu den interdisziplinären Sitzungen.
11. Es müssen eine behindertengerechte Ausstattung der Räumlichkeiten und Pflegemöglichkeiten vorhanden sein.
12. Die NMZ erstellen jährlich einen Bericht über ihre Aktivitäten und überlassen diesen der Geschäftsstelle der DGM zur weiteren Verwendung. Derzeit findet dieser Eingang in das Jahrbuch der Neuromuskulären Erkrankungen.
13. Die Einhaltung der Gütekriterien wird durch einen schriftlichen Bericht und stichprobenhafte Prüfungen gewährleistet.

Arbeitsgruppe zur Erstellung der Kriterien für ein Gütesiegel:

Prof. Dr. Andreas Engelhardt, Oldenburg
Horst Ganter, DGM Freiburg
Prof. Dr. Walter Haupt, Köln
Dr. Arpad von Moers, Berlin
Prof. Dr. Bernhard Neundörfer, Erlangen
Prof. Dr. Karlheinz Reiners, Würzburg